

Alternative zur Beförderung - Kennt ihr tolle Nebenverdienste?

Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2023 20:00

Zitat von Dr. Caligiari

Ich dachte Inhaber von A14-Stellen könnten sich nicht auf andere A14-Stellen bewerben?

Das mag wieder bundeslandspezifisch sein. In NDS gibt es keine Ausschlüsse dieser Art, in den Ausschreibungen in NRW habe ich diese teilweise schon gesehen.

Edit: Ich hatte kurz ein Fragezeichen bzgl. der Verträglichkeit des Ausschlusses ranggleicher Bewerber in Bezug auf Art. 33 Abs. 2 GG. Offensichtlich sieht das BVerwG hier aber kein Problem.